

## 1.2. Armut und soziale Ausgrenzung – Annäherung an ein Phänomen und Begriffsklärung

Auf dem Hintergrund einer Fallgeschichte werden einige Begriffe der aktuellen Diskussion geklärt. Es wird gezeigt, warum es sinnvoll ist, bei der Erforschung und Bekämpfung der Armut von deren extremen Formen auszugehen.

### 1.2.1. Eine Schweizer Familie kämpft um Gehör – eine Fallgeschichte<sup>47</sup>

Herr W. wohnt mit seiner Lebenspartnerin in dem Schweizer Dorf, wo er aufgewachsen ist. 1992 erwarten die beiden ihr erstes Kind. Schon vor der Geburt entzieht die Vormundschaftsbehörde der Mutter das Sorgerecht, weil sie diese als unfähig ansieht, ein Kind aufzuziehen. Wenige Tage nach der Niederkunft lässt die Behörde das Mädchen in ein Heim bringen, ohne den Eltern den Aufenthaltsort bekannt zu geben. Um ihr Kind zurückzuerhalten, heiraten die Eltern. Darauf entziehen die Behörden auch dem Vater das Sorgerecht. Sie teilen den Eltern mit, dass sie das Kind zur Adoption freigeben wollen und dass sie ihnen auch alle künftigen Kinder wegnehmen werden. Als Gründe führen sie an, dass die Wohnung in einem schlechten Zustand sei, dass der Vater unregelmässig arbeite und Alkoholiker sei. Ein Bekannter, der im Dorf ebenfalls sehr marginalisiert ist, ermutigt die Eltern, sich ans Fernsehen zu wenden. So kommt die Geschichte an die Öffentlichkeit.

Die Sendung ruft bei einer Zuschauerin schmerzhaft Erinnerungen wach: Sie selbst ist als kleines Mädchen ihrer Mutter weggenommen und von einem Heim ins andere verschoben worden, wodurch sie auch den Anschluss an die Schule verpasst hat. Als Mitglied von ATD Vierte Welt motiviert sie eine professionelle Mitarbeiterin dieser Bewegung, die Eltern gemeinsam zu besuchen.

Eine Anwältin übernimmt die Verteidigung der Familie. In ihrer Studienzeit hat sie während eines Praktikums bei der Bewegung ATD Vierte Welt Familien in ähnlichen Situationen kennen gelernt. Dabei standen nicht die Probleme im Vordergrund, sondern gemeinsame Unternehmungen und die Begegnung von Mensch zu Mensch. Sie ist sich bewusst, dass sie mit ihrer ganzen professionellen Kompetenz gefordert ist, weil ein halbherziges Engagement die Familie W. am Ende noch tiefer in die Isolation treiben würde.

„Für mich war es klar, dass ich die Sache durchziehen musste oder dann lieber gar nichts unternehme. Ich konnte diese Familie nicht nach einer gewissen Zeit einfach ihrem Schicksal überlassen. Während meines Praktikums mit ATD hatte ich oft genug davon gehört, dass wohlmeinende Helfer oder Helferinnen eine Familie nach einer Weile im Stich liessen, weil sie von den Ereignissen überfordert waren.“<sup>48</sup>

---

<sup>47</sup> Vgl. Oeschger 2001; Grütter 1998.

<sup>48</sup> Grütter 1998, 192. « Pour moi, il était clair que je devais aller jusqu'au bout, ou alors il valait mieux ne rien entreprendre du tout. Je ne pouvais pas renvoyer cette famille à son propre sort après quelque temps. Lors de mon stage auprès d'ATD, j'avais suffisamment entendu parler de familles que des

Die Anwältin weiss auch, dass sie in der Bewegung ATD Vierte Welt moralische Unterstützung und GesprächspartnerInnen finden kann. Dieser Rückhalt hilft ihr und ihren Klienten, die gegenseitigen Kommunikationsbarrieren zu überwinden.

„Die Familie kannte das grosse Elend, die Ausgrenzung und die Angst. Niemand hatte ihr je vertraut. Sie war es nicht gewöhnt, zu kommunizieren, und ich hatte oft Mühe, sie zu verstehen.“<sup>49</sup>

Bei der Prüfung des Falles stellt die Anwältin fest, dass wichtige Rechtsgrundsätze verletzt worden sind: Die Eltern wurden in der Sache nie angehört; die Entscheidungen wurden allein aufgrund dessen, was andere über sie sagten, getroffen. Der Richter, der über die Einsprache der Eltern zu entscheiden hat, geht auf deren ausführliche, schriftliche Stellungnahme gar nicht ein. Sie sind gesellschaftlich so ausgegrenzt, dass dies allen Beteiligten normal erscheint.

Die nächste Rekursinstanz, das Obergericht, beschliesst, die Parteien persönlich anzuhören, was in einem solchen Verfahren nicht üblich ist. Zum ersten Mal haben die Eltern den Eindruck, dass eine Behörde sie ernst nimmt und ihnen wirklich zuhört. Die Fakten, die gegen sie vorgebracht werden, wiegen allerdings zu schwer. Man verlangt von ihnen Beweise ihrer Fähigkeit zur Elternschaft, die sie nicht liefern können. Immerhin haben die Eltern durch ihre Hartnäckigkeit erreicht, dass sie ihr Kind besuchen und an gewissen Wochenenden zu sich nehmen dürfen.

32 Monate nach dem Entzug des Sorgerechts stellt das Schweizerische Bundesgericht fest, dass die Trennung des Kindes von seiner Mutter so kurz nach der Geburt weder durch die Bedürfnisse des Kindes noch durch die Lage der Mutter gerechtfertigt war. Es hebt aber die Urteile der früheren Instanzen nicht auf und lässt das Kind nicht in seine Familie zurückkehren. Obwohl die Eltern von dem aussichtslosen Kampf erschöpft sind, tun sie, was ihr Bekannter schon gleich nach der Wegnahme des Kindes vorgeschlagen hat: Sie wenden sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

„Uns hat man von Anfang an keine Chance gegeben. Für uns wird dieses Verfahren zu lange dauern, aber das könnte doch anderen Familien nützen, nicht wahr.“<sup>50</sup>

Dank ihrer Hartnäckigkeit und dank der Unterstützung von MitbürgerInnen haben sich Herr und Frau W. ein Grundrecht, das jedem Bürger und jeder Bürgerin zusteht, erkämpft: das Recht auf Anhörung. Die persönliche Vorladung durch das Obergericht und die Stellungnahme des Bundesgerichts, welche die Wegnahme des Kindes als ungerechtfertigt und damit illegal bezeichnet, sind Erfolge. Sie werden

---

assistants ou assistantes bienveillants abandonnaient au bout d'un moment car ils étaient eux-mêmes dépassés par les événements. »

<sup>49</sup> Grütter 1998, 191. « La famille connaissait la grande misère, l'exclusion et la peur. Personne ne lui avait jamais fait confiance. Elle n'était pas habituée à communiquer et j'avais souvent du mal à la comprendre. »

<sup>50</sup> Oeschger 2001, 27. « A nous, d'emblée, on ne nous a pas donné de chance. Pour nous, cette procédure va durer trop longtemps, mais cela pourrait servir à d'autres familles, non? »

auch durch den abschlägigen Bescheid, der schliesslich aus Strassburg eintrifft<sup>51</sup>, nicht rückgängig gemacht.

Herr und Frau W. kämpfen aber auch für andere Grundrechte: Artikel 8 der Europäischen Konvention der Menschenrechte garantiert das Recht auf ein Familienleben. Ihnen wird dieses Recht mit dem Hinweis auf ihre Wohn- und Arbeitssituation und auf den Alkoholismus des Vaters verweigert. Der mangelhafte Zugang zu den Grundrechten auf Wohnung, Arbeit und Gesundheitspflege rechtfertigt also den Entzug weiterer Rechte.

Drei Einsichten ergeben sich aus dieser Fallgeschichte. Sie lassen sich mit den zentralen Begriffen der aktuellen Armutsdiskussion verbinden, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden:

- Die Lebenslage der Familie W. verhindert den Zugang zu Grundrechten (Menschenrechte: 1.2.2.)
- Die Institutionen des Rechtswesens funktionieren gegenüber dieser Familie nicht. (Exklusion: 1.2.3.)
- Die blockierte Ausgangssituation wird in Bewegung gebracht durch die Herstellung wechselseitiger Beziehungen. (Wechselseitigkeit: 1.2.4.)

## 1.2.2. Tiefe Armut, eine Verletzung der Menschenrechte – Die Definition des Wresinski-Berichts

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 zielt auf eine Welt ab, „in der die Menschen [...] Freiheit von Furcht und Not geniessen“. Dass extreme Armut die Menschenrechte verletzt, ist offensichtlich. Doch ziehen unsere Gesellschaften aus dieser Einsicht erst allmählich die Konsequenzen für das Verständnis von Armut und Ausgrenzung und für deren Bekämpfung. Die Internationale Bewegung ATD Vierte Welt und ihr Gründer Joseph Wresinski haben diesen Bewusstseinswandel wesentlich mitgeprägt.<sup>52</sup> Der französische Wirtschafts- und Sozialrat war die erste staatliche Institution, welche die Armut aus der Perspektive der Menschenrechte in den Blick nahm. Joseph Wresinski war federführend für dessen 1987 erschienenen Armutbericht<sup>53</sup>. Er gibt darin die folgende Definition der wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit und der tiefen Armut<sup>54</sup>.

„Damit Personen und Familien ihren beruflichen, familiären und sozialen Verpflichtungen nachkommen und ihre Grundrechte wahrnehmen können, brauchen sie bestimmte Sicherheiten. *Wirtschaftliche und soziale Unsicherheit* ist das Fehlen einer oder

---

<sup>51</sup> Am 10. September 1997 hat sich der Gerichtshof in einem Mehrheitsentscheid für nicht zuständig erklärt. Oeschger argumentiert, dass ein Eintreten auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention durchaus möglich gewesen wäre.

<sup>52</sup> Zur Entwicklung der Armutskonzepte und der Ansätze zur Armutsbekämpfung in Frankreich seit den sechziger Jahren: Messu 1994.

<sup>53</sup> Conseil Economique et Social 1987. Eine deutsche Übersetzung der Empfehlungen dieses Berichts findet sich in: ATD Vierte Welt o.J., 119-161.

<sup>54</sup> Die Begriffe „tiefe Armut“, „grosse Armut“ und „extreme Armut“ werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

mehrerer dieser Sicherheiten, namentlich des Arbeitsplatzes. Diese Unsicherheit kann mehr oder weniger gross sein und mehr oder weniger schwere und endgültige Auswirkungen haben. Sie führt dann zu *tiefer Armut*, wenn sie mehrere Existenzbereiche berührt, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhält, wenn sie die Möglichkeiten beeinträchtigt, aus eigener Kraft in einer absehbaren Zeit seinen Pflichten wieder nachzukommen und seine Rechte zurück zu erwerben.“<sup>55</sup>

Drei Merkmale dieser Definition sind hier festzuhalten:

- Sie wurde in Partnerschaft mit Menschen in tiefer Armut und wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit erarbeitet<sup>56</sup> und entspricht so der Forderung, die von einer Situation Betroffenen an der Definition dieser Situation zu beteiligen<sup>57</sup>.
- Sie unterscheidet klar zwischen wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit (Prekarität) und tiefer Armut und stellt gleichzeitig eine Kontinuität zwischen den beiden Phänomenen fest. Die Menschen in tiefer Armut werden so nicht zu einer speziellen Kategorie, für die Sondermassnahmen zu ergreifen wären. Vielmehr müssen Massnahmen, die gegen eine bestimmte Kategorie von Unsicherheiten ergriffen werden, daraufhin überprüft werden, ob sie die Ärmsten erreichen.
- Sie betrachtet wirtschaftliche und soziale Unsicherheit und grosse Armut als Ausschluss von Rechten und Pflichten und macht sie so zu zentralen Fragen an die Demokratie.

Die Definition nimmt auch Einsichten auf, über die heute in der Armutforschung weitgehend Konsens besteht.

- Armut ist eine Anhäufung von Unsicherheiten in verschiedenen Bereichen<sup>58</sup>: Existenzsicherung, Kultur, soziale Beziehungen, Spiritualität ... Je nach theoretischem Ansatz können diese Unsicherheiten als mangelnder Zugang zu Ressourcen<sup>59</sup> oder als Einschränkung von Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten<sup>60</sup> betrachtet werden. Unsicherheiten in einem Bereich können solche in anderen Bereichen nach sich ziehen. Umgekehrt ist die Unsicherheit leichter zu beheben oder zu kompensieren, wenn sie sich auf einen klar definierten Bereich beschränkt.
- Armut ist ein dynamisches Geschehen. Situationen wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit können über kürzere oder längere Zeit anhalten. In

---

<sup>55</sup> Bewegung ATD Vierte Welt o.J., 124f (Übersetzung sprachlich leicht überarbeitet, Hervorhebungen von mir).

<sup>56</sup> Zur Partnerschaft mit den Armen s.u. Kapitel 1.3.; zur Entstehung des Wresinski-Berichts: Andrieu 1998, 81-96; Fayard o.J.

<sup>57</sup> Vgl. Fuchs/Haslinger 1999, 223 und Delvaux 1996, 38f.

<sup>58</sup> Der Schweizer Sozialwissenschaftler P. Tschümperlin hat als Modell für die Wechselwirkungen zwischen diesen verschiedenen Dimensionen das „Pentagon der Armut“ entwickelt. Vgl. Chassé 2000, 15.

<sup>59</sup> Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat diesen Ansatz sehr weit entwickelt.

<sup>60</sup> Der indische Ökonom Amartya Sen hat diesen Ansatz operationalisiert und eine Liste von 12 „Fähigkeiten“ (*capabilities*) herausgearbeitet, anhand derer sich Armut messen lässt. Das UNDP stützt sich in seinen Analysen auf diesen Ansatz.

der Geschichte einer Person, einer Familie oder einer Bevölkerungsgruppe können sie mehr oder weniger häufig auftreten.<sup>61</sup>

- Armut ist ein Erbe der Geschichte.<sup>62</sup> Ob eine Person durch eine biographische Krise (Krankheit, Scheidung ...) oder durch die wirtschaftliche Entwicklung (konjunkturelle Krise, Umstrukturierung des Arbeitsmarkts ...) in dauerhafte Armut gerät, hängt stark von ihrer sozioökonomischen Ausgangslage ab.

### 1.2.3. Soziale Ausgrenzung als Fehlen von Wechselseitigkeit

Der Begriff der „sozialen Ausgrenzung“, „sozialen Ausschließung“ oder „Exklusion“ (*exclusion sociale, social exclusion*) spielt in der aktuellen Armutsdiskussion eine wichtige Rolle. Er wurde 1965 von Jules Klanfer<sup>63</sup> eingeführt und lenkte die Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Mechanismen, die in reichen Ländern zu Armutssituationen führen und diese aufrechterhalten.<sup>64</sup> Er kennzeichnet eine Beziehung zwischen Personen oder Gruppen und gesellschaftlichen Institutionen.

Soziale Ausgrenzung liegt vor, wenn eine Institution zu Personen oder Gruppen eine Beziehung unterhält, die keine Wechselseitigkeit zulässt, und wenn sie dieses Vorgehen als selbstverständlich begreift.<sup>65</sup> Die Geschichte der Familie W.<sup>66</sup> führt dieses Phänomen drastisch vor Augen. Einige weitere Beispiele sollen es in Hinblick auf unterschiedliche Institutionen veranschaulichen:

- Zwei Jahre nach Gregors Einschulung entscheidet die Grundschule, dass dieser in eine Sonderschule wechseln sollte. Keine der in Frage kommenden Einrichtungen will ihn aufnehmen. Zu Beginn des Schuljahrs wissen die Eltern nicht, wo ihr Sohn angemeldet ist. Er geht nicht zur Schule, und niemand fragt nach ihm. Obwohl die Schule einen Auftrag für alle Kinder

---

<sup>61</sup> Dieser Aspekt wird von der „dynamischen Armutsforschung“ untersucht, die Armutsforschung mit Biographie- und Lebenslaufforschung verknüpft.

<sup>62</sup> Der Historiker Michel Mollat (1984, 13) hat eine umfassende Definition der Armut vorgelegt, die sich nicht auf eine bestimmte Epoche, Region oder Gesellschaftsschicht beschränkt: „Arm ist derjenige, der sich ständig oder vorübergehend in einer Situation der Schwäche, der Abhängigkeit oder der Erniedrigung befindet, in einer nach Zeit und Gesellschaftsformen unterschiedlich geprägten Mangelsituation, einer Situation der Ohnmacht und gesellschaftlichen Verachtung: Dem Armen fehlen Geld, Beziehungen, Einfluss, Macht, Wissen, technische Qualifikation, ehrenhafte Geburt, physische Kraft, intellektuelle Fähigkeit, persönliche Freiheit, ja Menschenwürde. Er lebt von einem Tag auf den anderen und hat keinerlei Chance, sich ohne die Hilfe anderer aus seiner Lage zu befreien.“ Zur Geschichte der Armut siehe auch Geremek 1988; Van Dülmen 1999.

<sup>63</sup> Klanfer 1969. Inzwischen wird das Phänomen der Exklusion auch in der lateinamerikanischen Befreiungstheologie thematisiert. Vgl. Mette 2001, 51; Castillo 2000b; Fuchs O. 2001b, 108, Anm. 24.

<sup>64</sup> Zwar gibt es sicher Situationen sozialer Ausgrenzung, die nicht mit wirtschaftlicher Armut einhergehen, wie es umgekehrt auch wirtschaftliche Armut ohne gesellschaftliche Ausgrenzung gibt. Eine klare Abgrenzung ist aber schwierig und häufig wird beides gleichgesetzt. Vgl. Beisenherz 2003, 28f.

<sup>65</sup> Vgl. Join-Lambert L. 1985, 57 : « ... des rapports sociaux dans lesquels il est normal que des groupes ou des individus fassent l'objet de liens qui les déprécient. Une des caractéristiques de ces liens sociaux et économiques est qu'ils les infériorisent et n'admettent pas la réciprocité. »

<sup>66</sup> S.o. Abschnitt 1.2.1.

hat, erscheint es als normal, dass sie ihn gegenüber gewissen Kindern nicht wahrnimmt.<sup>67</sup>

- Mit einem landesweiten Streik wollen Gewerkschaften eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Spitalpersonal erreichen. Eine Gewerkschafterin, welche die Anliegen des Reinigungspersonals in den Forderungskatalog einbringen will, bekommt von ihren Kolleginnen zu hören: „Wir sind doch keine Sozialarbeiterinnen.“ Die erreichten Lohnerhöhungen vergrössern den Abstand zwischen dem medizinischen Personal und dem Reinigungspersonal.<sup>68</sup>
- Noch bevor Mary mit ihrem zehnjährigen Sohn in die neue Wohnung eingezogen ist, sammeln die künftigen Nachbarn Unterschriften gegen sie. Die Familie ist bei verschiedenen Sozialdiensten als „Problemfamilie“ bekannt. Die zuständigen Personen nehmen ihre Verzweiflung wahr, können ihr aber nicht helfen, weil sie in keine der vorgesehenen Kategorien passt und weil ihre komplexe Situation einen viel grösseren Zeitaufwand erfordert, als ihn die Berufsleute im Rahmen ihres Pflichtenhefts erbringen können.<sup>69</sup>

Gemeinsam an diesen Situationen ist, dass eine Institution, die für „alle“ (alle Kinder, alle Spitalangestellten, alle Wohnungssuchenden, alle BürgerInnen ...) da ist, bestimmte Menschen ausschliesst, und dass dies in Anbetracht der Lebensumstände der Ausgeschlossenen als „normal“ gilt. Die Anwältin der Familie W. formuliert dies sehr plastisch:

„... die normalen juristischen Praktiken der Behörden funktionierten nicht gegenüber dieser Familie. Erst als wir Fragen stellten, begannen auch die Behörden nach und nach normal zu reagieren.“<sup>70</sup>

#### 1.2.4. Überwindung der sozialen Ausgrenzung durch Herstellung einer wechselseitigen Beziehung

Als Gegenbegriff zur „sozialen Ausgrenzung“ taucht in der neueren Diskussion der Begriff „Inklusion“ oder „Einbezug“ auf. Wie schon die älteren Begriffe „Eingliederung“ und „Integration“ ist er umstritten, da er nahelegen könnte, dass die Ausgegrenzten sich der Gesellschaft anpassen müssen, ohne dass diese sich verändert. Bei der Armutsbekämpfung ginge es dann lediglich darum, diejenigen, welche die Mittel zu dieser Anpassung selber nicht aufbringen können, zu unterstützen. Ich möchte den Begriff hier auf eine Weise füllen, die dem oben dargelegten Verständnis von „Exklusion“ entspricht. Inklusion wäre demnach ein Prozess, in des-

---

<sup>67</sup> Toussaint/Pair 1998, 36f.

<sup>68</sup> Fifre 1998, 139f.

<sup>69</sup> Arnesen 1998, 204; 212.

<sup>70</sup> Grütter 1998, 197. « ... les pratiques juridiques habituelles des autorités ne fonctionnaient pas pour cette famille; quand nous avons posé des questions, les autorités ont commencé, peu à peu, à réagir normalement elles aussi. »

sen Verlauf sowohl die ausschliessende Institution als auch die Ausgeschlossenen sich weiterentwickeln, indem sie eine wechselseitige Beziehung eingehen.

Im Fall der Familie W. haben BürgerInnen die Situation verändert, indem sie neue Verbindungen schufen: Verbindungen zwischen Personen innerhalb der Institution des Rechtswesens und einer Familie, die durch das Funktionieren dieser Institution ausgeschlossen war. Verschiedene Akteure besannen sich auf Grundsätze des Rechtswesens und unternahmen Schritte, um diese auch für die Ausgeschlossenen zu verwirklichen. So gewann letztlich auch die Institution: Sie kam ihren eigenen Idealen und Zielsetzungen näher. Dies widerspricht einer gängigen Auffassung, die Überwindung von Armut und Ausgrenzung vor allem als Lösung von Problemen sieht und konsequenterweise die Betroffenen vor allem oder ausschliesslich als Problemträger wahrnimmt. „Inklusion“ besteht hier zuallererst in der Herstellung einer wechselseitigen Beziehung.

Diese Einsicht bestätigt sich durch die Analyse weiterer „Erfolgsgeschichten“ (*success stories*)<sup>71</sup>. Einfache BürgerInnen haben in unterschiedlichen Institutionen im Bereich der Politik, der Wirtschaft, des Bildungswesens, des Rechtswesens, der öffentlichen Meinungsbildung und der Religion den Einbezug von ausgegrenzten Bevölkerungen durchgesetzt. Diese Veränderungsprozesse nahmen immer mehrere Jahre in Anspruch.<sup>72</sup> Ein Vergleich zwischen der Situation am Anfang und am Ende der Erzählungen macht Gemeinsamkeiten sichtbar.

Am Anfang steht eine blockierte Situation: Sie wird durch „drinnen“ und „draussen“ charakterisiert. Eine Institution glaubt, dass sie von den Ausgeschlossenen nichts erwarten kann. Die Ausgeschlossenen glauben, dass sie von der Institution nichts erwarten können. Die Ausgeschlossenen tragen schwerer an dieser Situation: Sie glauben schliesslich, dass die ganze Schuld bei ihnen liegt. Die Institution versucht ihr Versagen gegenüber den Ausgeschlossenen zu erklären:

- Sie leiden nicht unter der Situation, nehmen sie gar nicht wahr.
- Sie haben diese Situation gewählt, sie „wollen gar nichts anderes“.
- Sie verhalten sich unlogisch, die Kommunikation mit ihnen liegt nicht in der Kompetenz der Institution.

So funktioniert die Institution weiter, als gäbe es diese Menschen nicht. Einzelne Personen innerhalb der Institution empfinden dies zwar als ungerecht, im Widerspruch zu ihren Idealen oder den Idealen der Institution, sehen aber keine Möglichkeit, etwas zu verändern.

Am Ende der Geschichten ist ein Dialog in Gang gekommen. Die Armen werden jetzt als „BürgerInnen“, „Eltern“, „ArbeitskollegInnen“, „Pfarreiangehörige“, „KundInnen“ etc. wahrgenommen. Es besteht eine wechselseitige Beziehung zwischen ihnen und der Institution. Nicht alle Probleme sind gelöst, aber die Zukunft ist offen.

---

<sup>71</sup> Die Hauptakteure dieser Geschichten sind „Verbündete“ der Bewegung ATD Vierte Welt in Europa, den USA und Israel. Der Soziologe Christopher Winship kommt bei der Untersuchung von Veränderungen im Verhältnis zwischen der afroamerikanischen Bevölkerung von Boston und der Polizei zu ähnlichen Resultaten. Berrien et al. 2000.

<sup>72</sup> Rosenfeld/Tardieu 1998, 255-261.

Diese Veränderung in der Institution kommt durch Menschen zustande, die sich dafür einsetzen. Selbst wenn sich diese in manchen Fällen nur mit einer einzigen Familie engagieren, geht es ihnen nie nur um die Behandlung des Einzelfalls, sondern um die Bekämpfung der Ausgrenzung als gesellschaftliches Phänomen.

Um die soziale Ausgrenzung auf der strukturellen Ebene zu bekämpfen, müssen private und informelle Kontakte, Veränderungen und Lernprozesse auf die institutionelle Ebene überführt werden. Sie müssen sich in die Strukturen und Abläufe und ins Gedächtnis der Institution einschreiben. Nicht nur die beteiligten Akteure, sondern die Institution als solche muss lernen<sup>73</sup>, nicht mehr auszuschließen. Sie muss mit den Ausgegrenzten eine politische Beziehung eingehen und gemeinsam handeln.<sup>74</sup>

Fünf Ressourcen haben sich als zentral erwiesen, damit das Handeln der BürgerInnen gegen Armut und Ausgrenzung gelingen kann:<sup>75</sup>

- verfügbare Zeit und Dauer,
- Information über die Notwendigkeit der Überwindung von Armut und Ausgrenzung,
- Freiräume, wo Arme und Nichtarme einander begegnen, miteinander ins Gespräch kommen und handeln können,
- Orte der Schulung, Unterstützungsnetze, an denen Erfahrungen ausgetauscht und für andere fruchtbar gemacht werden können,
- eine Organisation oder Bewegung, welche die Ärmsten und die Menschen an ihrer Seite vertreten kann.

### 1.2.5. Warum bei der extremen Armut ansetzen?

Vor dem Wresinski-Bericht war es in Westeuropa nicht üblich, Prozesse der Verarmung und gesellschaftlichen Marginalisierung aus der Perspektive jener zu betrachten, die wirtschaftliche Armut und soziale Ausgrenzung als Dauerzustand erleben. Die Aufmerksamkeit richtete sich eher auf Gruppen, die durch wirtschaftliche Krisen und gesellschaftliche Veränderungen in Situationen von Unsicherheit gerieten. So kam in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Rede von der „neuen Armut“ auf. Man glaubte, völlig neuartige Kategorien von Armutsbetroffenen zu erkennen, die mit den Armen der vergangenen Jahrhunderte nichts mehr gemein hätten. Historische Untersuchungen widersprachen dieser These und wiesen auf ursächliche Zusammenhänge und strukturelle Gemeinsamkeiten zwischen der „alten“ und der „neuen“ Armut hin.<sup>76</sup>

---

<sup>73</sup> Zum theoretischen Hintergrund des Konzepts der „lernenden Organisation“: Argyris/Schön 1999.

<sup>74</sup> Rosenfeld/Tardieu 1998, 268f.

<sup>75</sup> Rosenfeld/Tardieu 1998, 261-273.

<sup>76</sup> Zur Diskussion um die „Neue Armut“: Altmeier-Baumann 1987. Ich stütze mich auf die Zusammenfassung in Kaufmann 1994, 92-95. Fallstudien, welche die Geschichte von Familien über mehrere Generationen hinweg verfolgen, zeigen Mechanismen auf, die dazu führen, dass dieselben Personen und Familien trotz wechselnder konjunktureller Lage über lange Zeiträume hinweg in benachtei-



Trotzdem werden extreme Formen der Armut („chronische Armut“, „multiple Deprivation“) immer noch häufig als eigene Kategorie oder gar als Negativfolie von „neuen“ oder „normalen“ Formen der Armut abgegrenzt. Gegen eine Konzentration der Forschung auf „Randgruppen“ wie Obdachlose oder BewohnerInnen sozialer Brennpunkte wird eingewandt, sie umfasse nur eine relativ kleine Gruppe und nur diejenigen, deren Verweildauer in der Armut untypisch lang sei.<sup>77</sup> Es wird auch befürchtet, der Ansatz bei Menschen, die offensichtlich nicht aus ihrer Randständigkeit herauskommen, berücksichtige zu wenig, dass armutsbetroffene Menschen als Subjekte „ihren eigenen Lebenslauf mitgestalten“<sup>78</sup>. Diese Einwände treffen allerdings das Anliegen des Wresinski-Berichts nicht. Es geht diesem gerade darum, die Menschen, deren Handlungsspielräume und -kompetenzen aufs äusserste eingeschränkt sind, als handelnde und leidende Subjekte wahrzunehmen, um ihre Erfahrung im Widerstand gegen das Elend für alle fruchtbar zu machen. Nur so lässt sich eine Gefahr vermeiden, vor der heute verschiedene Autoren warnen: Durch die Konzentration auf bestimmte Kategorien von Armutsbetroffenen werden andere Kategorien ausgeschlossen oder man fällt – auf Kosten der Ärmsten – in die jahrhundertealte Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Armen zurück.<sup>79</sup> Joseph Wresinski hat schon früh auf diese Gefahr hingewiesen:

„Die Allerärmsten waren immer schlechte Arme. Die Menschheit hat sie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder einer erblichen Unmoral bezichtigt. Dies ist aber nicht der wahre Grund. Sie waren und sind immer noch schlechte Arme, weil es unterhalb einer bestimmten Armutsschwelle nicht möglich ist, nach den Anstandsnormen der Gemeinschaft, die einen umgibt, zu leben.“<sup>80</sup>

Es gibt mehrere Gründe, in der Erforschung und Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung bei der extremen Armut anzusetzen:<sup>81</sup>

- Methodische Strenge: Eine genaue Situationsanalyse kann nicht bei milderen oder „durchschnittlichen“ Formen von Unsicherheit Halt machen.
- Wirksamkeit der zu treffenden Massnahmen: Der Ansatz bei den am schwierigsten zu lösenden Situationen wirkt der gesellschaftlichen Spaltung und der Marginalisierung von Teilen der Bevölkerung entgegen.
- Gerechtigkeit: Im Namen der Gleichheit müssen diejenigen Menschen bevorzugt werden, die bisher am wenigsten Schutz und Förderung erhalten haben.

---

ligten Situationen bleiben: Join-Lambert L. 1985; Rabier/Piquet 1977. Eine soziologische Theorie dieses Phänomens findet sich bei Schultheis/Pigot 2003.

<sup>77</sup> Zingel 2000, 131.

<sup>78</sup> Zingel 2000, 131.

<sup>79</sup> Knöpfel 2003, 51; Rossini 2002, 241.

<sup>80</sup> De Vos van Steenwijk/Wresinski 1981, 35. « Les plus pauvres ont toujours été de mauvais pauvres, et cela non pas pour des raisons de mauvaise moralité congénitale, comme l'humanité se le répète, de siècle en siècle. Ils ont été, et sont encore, de mauvais pauvres, parce qu'en dessous d'un certain seuil de pauvreté, il n'est pas possible de vivre selon les normes de bonne conduite de la communauté environnante. »

<sup>81</sup> Vgl. Conseil économique et social 1987, 26f.